

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Nachstehende Verkehrsflächen werden, gemäß § 7 (1) Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 14. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 154, 184), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung:

1. Möllner Straße (Gemarkung Lankow, Flur 3, Flurstück 283/1)
2. Möllner Straße (Gemarkung Lankow, Flur 3, Flurstück 285/4)

Festsetzungen:

Die Verkehrsflächen befinden sich in der Landeshauptstadt Schwerin.

Träger der Straßenbaulast ist die Landeshauptstadt Schwerin.

Die Verkehrsfläche unter Position 1 wird als „sonstige öffentliche Straße“ gemäß § 3 Nr. 4 StrWG-MV eingestuft.

Die Verkehrsfläche unter Position 2 wird als „Gemeindestraße“ gemäß § 3 Nr. 3 StrWG-MV eingestuft.

Widmungseinschränkungen für Position 1: Beschränkung auf die Nutzungsart „Gehweg“
Widmungseinschränkungen für Position 2: keine

Dieser Widmungstext und der Plan der Verkehrsflächen liegen vier Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung zur Einsicht im Bürgerbüro der Landeshauptstadt Schwerin, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin zu den Öffnungszeiten des Bürgerbüros aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin in Schwerin erhoben werden.

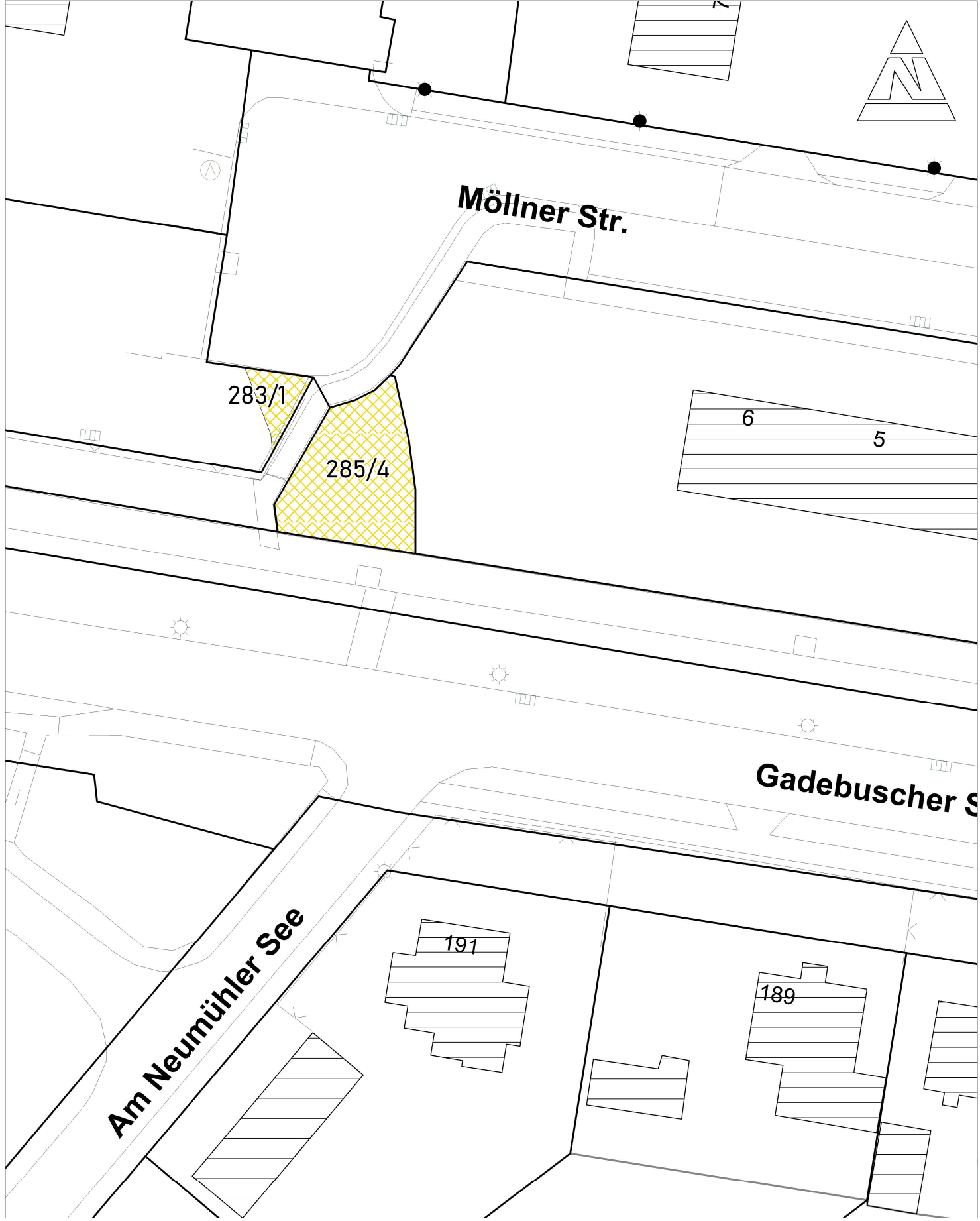
Schwerin, den



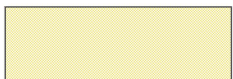
i. V. Bernd Nottebaum
1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Anlage: Lageplan

Im Internet unter www.schwerin.de veröffentlicht am:



Fläche der zu widmenden Fläche



Fläche der geplanten Widmung

Druckdatum: 08.05.2026

Maßstab: 1:500